

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Mosel
Abteilung Landentwicklung und Ländliche
Bodenordnung
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Bernkastel-Braunes
Aktenzeichen: 11117-HA2.2.

54470 Bernkastel-Kues, 21.06.2021
Görresstraße 10
Telefon: 06531-9560
Telefax: 06531-956103
E-Mail: DLR-Mosel@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de

Anordnung eines Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens in der Gemeinde Bernkastel-Kues, Landkreis Bernkastel-Wittlich

- Aufklärung der betroffenen Grundstückseigentümer-

Der Weinbau an der Mosel, der ältesten Weinregion Deutschlands, erlebt seit mehr als zwei Jahrzehnten einen dramatischen Strukturwandel mit der Folge, dass die Zahl der weinbautreibenden Betriebe stetig abnimmt. Auch wenn der Rückgang der bestockten Rebflächen stagniert, verbuschen die ehemals aufgegebenen Flächen, erschweren die Bewirtschaftung angrenzender Weinberge und stören das traditionelle Landschaftsbild in einer vom Tourismus stark geprägten Region. Insbesondere die Steillagen mit ihrer arbeitsaufwändigen Bewirtschaftung sind sehr stark von dieser Entwicklung betroffen.

Zur Verbesserung dieser Situation wurde 2010 das Moselprogramm ins Leben gerufen. Die Aktualisierung dieses Programmes aus dem letzten Jahr bietet einen Handlungsrahmen zur Weiterentwicklung der Weinkulturlandschaft. Den Weinbaugemeinden und den weinbautreibenden Betrieben wird eine wirtschaftliche Zukunftsperspektive zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit gegeben. Flankierend soll durch die Arrondierung der Flächen und die Verbesserung der maschinellen Bewirtschaftung durch Bodenordnungsverfahren eine Unterstützung erfolgen.

Die vom DLR Mosel durchgeführte projektbezogene Untersuchung im Gemarkungsteil Bernkastel Braunes kommt zu dem Ergebnis, dass mit Hilfe eines ländlichen Bodenordnungsverfahrens nach dem Flurbereinigungsgesetz durch Entflechtung der Besitzverhältnisse und einer gleichzeitigen Arrondierung der Grundstücke die Voraussetzungen dafür geschaffen werden können, dem Strukturwandel, entgegen zu wirken. Somit können Flurstücke, die wegen Betriebsaufgabe nicht mehr weiter bewirtschaftet werden oder wegen ihrer geringen Flächengröße wirtschaftlich nicht mehr interessant sind, in der weinbaulichen Nutzung gehalten und den weiterhin bewirtschaftenden Betrieben zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt betrachtet, wird mit dem geplanten Verfahren die Lücke von flurbereinigtem Gebiet zwischen den Gemeinden Graach und Bernkastel geschlossen.

Es ist daher beabsichtigt, zur Schaffung wettbewerbsfähiger Strukturen im Weinbau, zur Herstellung einer ausreichenden Erschließung und maschinellen Bewirtschaftung und zum Erhalt der WeinkulturLandschaft ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. S. 546) in der jeweils gültigen Fassung anzuordnen.

Die Stadt Bernkastel-Kues, der örtliche Vertreter des Bauern- und Winzerverbandes, die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und die Bewirtschafter befürworten ein solches Bodenordnungsverfahren. Eine entsprechende Akzeptanzabfrage wurde im Vorfeld der projektbezogenen Untersuchung durchgeführt.

Zur Finanzierung der im Verfahren entstehenden zuwendungsfähigen Ausführungskosten können nach derzeitigem Förderecht Zuschüsse von bis zu 90% gewährt werden. Die verbleibende Eigenleistung ist von den Teilnehmern entsprechend zu erbringen.

Teilergebnisse der projektbezogenen Untersuchung können in der Powerpointpräsentation im Internet unter www.dlr-mosel.rlp.de (Bodenordnungsverfahren → Bernkastel-Braunes → 4. Bekanntmachungen) sowie die vorgesehene Abgrenzung des Verfahrensgebietes unter www.dlr-mosel.rlp.de (Bodenordnungsverfahren → Bernkastel-Braunes → 5. Karten) eingesehen werden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass auch angrenzende Flächen in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens zweckmäßig ist.

Unter folgendem Link im Internet:

<https://www.youtube-nocookie.com/embed/40max86hrCQ> können Sie sich allgemein über die Ländliche Bodenordnung in Rheinland Pfalz informieren.

Die Eigentümer der zum vorgesehenen Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit als künftige Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren gem. § 5 Abs. 1 FlurbG aufgeklärt.

Für weitere Fragen und Informationen können Sie sich gerne an das DLR Mosel (Frau Krohn; Tel.: 06531/956-146, doerthe.krohn@dlr.rlp.de) wenden.

Im Auftrag

gez.
Torben Alles